

06.12.2012

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 645 vom 7. November 2012  
des Abgeordneten Oskar Burkert CDU  
Drucksache 16/1371

### **Sachstand der L 547n als wichtiges Straßenbauprojekt für die Stadt Hamm**

**Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 645 mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung hat im Herbst 2011 eine Streichliste für die bis dahin in den Bedarfsplänen priorisierten Projekte vorgelegt. Betroffen sind auch wichtige Straßenbauprojekte für die Stadt Hamm. Dazu gehört die L 547n.

#### **1. Welche Priorität genießt die L 547n in den Planungen der Landesregierung?**

In der im September 2011 veröffentlichten Planungspriorisierung wurde für die Maßnahme festgelegt, dass nach Abschluss der laufenden Planungsstufe erneut über die Priorität entschieden wird.

#### **2. Welchen Sachstand der Planung gibt es für die L 547n?**

Derzeit ist der Vorentwurf in Arbeit. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmungen mit den beteiligten Behörden wird er im Jahr 2013 fertig gestellt.

#### **3. Sind die vom Land zugesagten Planungsmittel bereitgestellt worden?**

Dem Landesbetrieb Straßenbau stehen die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung.

Datum des Originals: 05.12.2012/Ausgegeben: 11.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**4. Wann rechnet die Landesregierung mit der Realisierung?**

Mit Fertigstellung und Genehmigung des Vorentwurfes ist die Planungsstufe beendet, so dass im Anschluss hieran zunächst über die weitere Priorität der Maßnahme zu entscheiden ist. Eine Zeitangabe bezüglich der Realisierung des Vorhabens ist aufgrund des noch ausstehenden Baurechtsverfahren und möglicher Klagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.